floorball berlin-brandenburg

DFB SBK

Durchführungsbestimmungen der Spielbetriebskommission (DFB SBK) Saison 2026/ 2027

VERSION	1.17
STAND	05.10.2026
BESCHLUSS	Mahlow, 05.10.2026
ÄNDERUNGEN	Änderung Erläuterungen U16w

Die Durchführungsbestimmungen der Spielbetriebskommission präzisieren die Spielordnung und die Gebührenordnung für die Saison 2026/ 2027, insbesondere Mindestalter, Deutsche Meisterschaften, Ligen und Spielmodi sowie Sonderregelungen einzelner Wettbewerbe.

Floorball Verband Berlin-Brandenburg e. V.

Gültige Fassung, erzeugt am 09.11.2026 aus dem FF Ordnungs-Organisator.

floorballbb.de/home/verband/dokumente/ff-ordnungs-organisator/dfb-sbk/

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Spielperiode, Fristen, Termine

§ 3 Mindestalter

§ 4 Deutsche Meisterschaften

§ 5 Ligen

§ 6 Erläuterungen

1. Spielbetrieb U9 m/w - Kleinfeld
2. Spielbetrieb U11 m/w - Kleinfeld
3. Spielbetrieb U13 m- Kleinfeld
4. Spielbetrieb U13/ U15/ U15w – Großfeld
5. Spielbetrieb U16w
6. Spielbetrieb Herren GF
7. Spielbetrieb Herren KF
8. Spielbetrieb Freizeitliga (FZL)
9. Spielbetrieb Ü30

§ 7 Sonstiges

Änderungsnachweis

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BL	Bundesliga
Bsp.	Beispiel
eff.	effektiv
d.h.	das heißt
DFB	Durchführungsbestimmungen
DM	Deutsche Meisterschaft
FBL	Floorball Bundesliga
FD	Floorball Deutschland
FV	Floorballverband
FZL	Freizeitliga
GBO	Gebührenordnung
gem.	gemäß
l.	letzten
LL	Landesliga
min	Minuten
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
RL	Regionalliga
RSK	Regel- und Schiedskommission
s.	siehe
SBK	Spielbetriebskommission
SG	Spielgemeinschaft
SPO	Spielordnung
SPRGK	Floorball Spielregel Großfeld/ Kleinfeld
u.	und
LZO	Lizenzordnung
vgl.	vergleich
VL	Verbandsliga

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeine Bestimmungen

(1) Die DFB von FloorballBB präzisiert die SPO und GBO für die Saison 2026/ 2027. Die Bestimmungen treten mit Saisonbeginn in Kraft, spätestens nach Veröffentlichung. Die DFB gilt fort, wenn für die folgende Saison keine neuen DFB erlassen werden.

(2) Änderungen im laufenden Spielbetrieb sind möglich. Diese treten mit Bekanntmachung in üblicher Form in Kraft, wenn es für den Spielbetrieb unerlässlich ist.

(3) Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erkennen die Vereine und Mannschaften die DFB als verbindlich an.

(4) Über alle nicht geregelten Fälle bzw. Ausnahmen entscheidet die SBK. Alle Anfragen sind hierbei schriftlich (per Mail) an sbk@floorballbb.de zu stellen.

§ 2 Spielperiode, Fristen, Termine

(1) Saisonbeginn, Saisonende und sonstige Termine und Fristen sind in der SPO von FloorballBB geregelt.

(2) Können Termine und Fristen, aufgrund nicht selbst zu verantwortender Umstände, nicht eingehalten werden, so kann in Absprache mit der SBK eine Verlängerung beantragt werden.

§ 3 Mindestalter

(1) Im Erwachsenenspielbetrieb der Herren (dies RL/ VL Groß- und Kleinfeld) müssen Spieler:innen am Tag des Spiels das 15. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Im Spielbetrieb der Damen (dies RL/ VL Groß- und Kleinfeld) müssen Spielerinnen am Tag des Spiels das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Im Spielbetrieb der Herren LL (Freizeitliga) müssen die Spieler bis zum Saisonende das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Von der Altersbegrenzung kann im Ligaspielbetrieb von FloorballBB abgewichen werden, wenn aufgrund von körperlichen, geistigen, sozialen oder sonstigen Besonderheiten eine Zuordnung zu der jeweiligen Altersklasse nicht möglich ist. Hierzu muss ein Antrag gem. SPO gestellt werden. Voraussetzung hierfür wäre:

a. Der/ Die Spieler:in spielt nicht in der eigenen nächsthöheren Altersklasse und
b. verfügt über einen anerkannten Förderstatus oder vergleichbar oder
c. ist aufgrund persönlicher Besonderheiten nicht in der Lage in seiner Altersklasse zu spielen oder
d. der Verein stellt keine Mannschaft in dieser Kategorie und Altersklasse, der/ die Spieler:in trainiert jedoch mit der Mannschaft einer niedrigeren Altersklasse zusammen oder

e. es liegen andere vergleichbare Gründe vor, die eine Teilnahme abweichend von der Altersbegrenzung erforderlich machen.

(4) Ein/e Spieler:in, welche die Voraussetzungen nach Absatz 3 erfüllt darf in der vergangenen Saison keine Overagelizenz im gleichen Wettbewerb besessen haben und darf nicht an Entscheidungsspielen teilnehmen.

(5) Widersprüche gegen Entscheidungen nach Absatz 3 werden schriftlich vom Vorstand oder einer vom Vorstand eingesetzten Kommission entschieden.

(6) Im Übrigen gelten folgende Altersgrenzen:

	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
U7	2020 u. jünger	2021 u. jünger	2022 u. jünger	2023 u. jünger
U9	2018 u. jünger	2019 u. jünger	2020 u. jünger	2022 u. jünger
U11	2016 u. jünger	2017 u. jünger	2018 u. jünger	2020 u. jünger
U13	2014 u. jünger	2015 u. jünger	2016 u. jünger	2018 u. jünger
U15	2012 u. jünger	2013 u. jünger	2014 u. jünger	2016 u. jünger
U17	2010 u. jünger	2011 u. jünger	2012 u. jünger	2014 u. jünger
U19	2008 u. jünger	2009 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger
Ü30	1996 u. älter	1997 u. älter	1998 u. älter	2000 u. älter
Ü40	1986 u. älter	1987 u. älter	1988 u. älter	1990 u. älter

§ 4 Deutsche Meisterschaften

(1) Die Teilnahmeberechtigung zur Deutschen Meisterschaft wird in einer Qualifikation innerhalb der Region Ost zwischen den Vertretern von FloorballBB und den übrigen Vertretern der Region Ost spielerisch ermittelt.

(2) Abhängig von der Anzahl der noch zu vergebenen Teilnahmeberechtigungen gem. Abs. (1), sind die am Saisonende jeweils bestplatzierten Teams einer Liga berechtigt, an der Qualifikation zu den Endrunden zur Deutschen Meisterschaft (DM) von FD teilzunehmen.

(3) Für den Fall, dass in einem Landesverband weniger Teams willig sind, an der Qualifikation teilzunehmen, als Teilnahmeberechtigungen zu vergeben sind, gilt der besser Platzierte des Verbands mit mehr Teammeldungen als zu den DM qualifiziert. Der schlechter Platzierte spielt ggf. um den zweiten Startplatz gegen das vom anderen Verband gemeldete Team. Das Reglement entspricht dem der Endrunden, die durch FD herausgegeben werden. Das Heimrecht in den Qualifikationsspielen rotiert jährlich wechselnd zwischen der SBK Ost und SBK von FloorballBB. Der jeweilige Modus wird hierbei in Absprache zwischen den beiden SBKen festgelegt.

§ 5 Ligen

(1) Ab einer Anzahl von 3 Teammeldungen je Altersklasse findet ein regulärer Spielbetrieb statt.

(2) Bei weniger als drei Teams pro gemischter Kinder- oder Jugendliga wird der Wettbewerb dieser Liga in der nächsthöheren existierenden Kinder- oder Jugendliga eingegliedert.

(3) Bei weniger als drei Mädchenteams pro Kinder- oder Jugendliga kann ohne erneute Meldung das Team am gemischten Kinder- oder Jugendligaspielbetrieb teilnehmen. Beschränkungen hinsichtlich der Anforderungen an das Geschlecht entfallen in diesem Fall.

(4) Zur Präzisierung und ggf. abweichend zur SPO findet folgender Spielbetrieb gem. nachfolgender Tabelle Anwendung:

	Spielzeit	Pause	Modi[1]	Rd.	Tore	Zeitmessung	PO/ Rel.
U9 KF	2 x 15 min	5 min.	MS	2	midi	l. 3 min. eff.	PO
U11 KF	2 x 15 min	5 min.	MS	s. § 5	midi	l. 3 min. eff.	Beides
U13w KF	2 x 20 min	5 min.	MS	4	normal	l. 3 min. eff.	Nein
U13 KF	2 x 20 min	5 min.	MS	2	normal	l. 3 min. eff.	Beides
U13 GF	3 x 15 min	7 min.	MS	2	normal	l. 3 min. eff.	PO
U15w KF	2 x 20 min	5 min.	MS	2	normal	l. 3 min. eff.	PO
U15 KF	2 x 20 min	5 min.	MS	2	normal	l. 3 min. eff.	Beides
U15 GF	3 x 15 min	7 min.	MS	2	normal	l. 3 min. eff.	PO
U16w KT	siehe § 6	s. § 6	T	10	mini	Siehe § 6	Nein
U17w KF	2 x 20 min	5 min.	MS	4	normal	l. 3 min. eff.	Nein
U17 KF	2 x 20 min	5 min.	MS	4	normal	l. 3 min. eff.	Nein
FZL	2 x 20 min	5 min.	s. § 6	2	s. § 6	l. 3 min. eff.	Nein
Ü30	2 x 20 min	5 min.	MS	2	mini	l. 3 min. eff.	PO
Damen KF	2 x 20 min	5 min.	MS	2	normal	l. 3 min. eff.	PO
Herren KF	2 x 20 min	5 min.	MS	2	normal	l. 3 min. eff.	Beides
Herren GF	3 x 20 min	10 min.	ES	s. § 6	normal	Effektiv	Rel.

[1] T = Turnierspieltage, ES = Einzelspieltage, MS = Mehrfachspieltage

§ 6 Erläuterungen

1. Spielbetrieb U9 m/w - Kleinfeld

- Feldgröße ist angelehnt an das 3 vs. 3 IFF Maß. 11 m breit, 22 m lang. Schutz- und Torräume, sowie übrige Markierungen sowie alle Weiteren Regeln sind analog dem Regelwerk für Kleinfeld anzuwenden.

2. Spielbetrieb U11 m/w - Kleinfeld

Abweichend von der SPO gemäß § 3 Nr. 4 XI SPO gilt folgende Regelung:

- Es spielen 6 Teams in der Regionalliga und 8 Teams in der Verbandsliga.
- Zur Angleichung an die SPO steigt der Verbandsligameister direkt auf.
- Der Vizemeister der Verbandsliga spielt gegen den letztplatzierten der Regionalliga ein Relegationsspiel.

3. Spielbetrieb U13 m- Kleinfeld

Abweichend von der SPO gemäß § 3 Nr. 4 XI SPO gilt folgende Regelung:

- Es spielen 5 Teams in der Regionalliga und 7 Teams in der Verbandsliga.
- Zur Angleichung an die SPO steigt der Verbandsligameister direkt auf.
- Der Vizemeister der Verbandsliga spielt gegen den letztplatzierten der Regionalliga ein Relegationsspiel.

4. Spielbetrieb U13/ U15/ U15w – Großfeld

- Zeitmessung wird – da es sich um Mehrfachspieltage handelt – nur in den letzten 3 Minuten effektiv durchgeführt.

5. Spielbetrieb U16w

- Der Wettbewerb wird mit Turnierspieltagen geplant. Hierbei spielen alle gemeldeten Teams gegeneinander. Die Liga soll v.a. neuen Vereinen eine temporäre Liga bieten um bei geringer Einstiegshürde einen Einstieg in den Ligaspielbetrieb zu bieten. Erfahrene Spielerinnen sollen möglichst im regulären Spielbetrieb Spielpraxis erhalten.
- Teammeldungen haben spätestens 10 Tage vor dem geplanten Spieltag über Nuudle (https://nuudel.digitalcourage.de/SMjHuT5iTqy9JuFn) zu erfolgen. Melden sich weniger als 3 Teams, so wird der Spieltag abgesagt.
- Grundsätzlich findet das Regelwerk Mixed (SPRM) Version 2014 Anwendung. Punkt 3.1. Nr. 2 findet keine Anwendung. Die Spiel- und Pausenzeit variiert je nach örtlichen Bedingungen und Teilnehmenden (Spielzeit 8 – 15 Minuten). Es soll möglichst ein Zeitfenster von 4 Stunden für den Spieltag eingehalten werden.
- Für U16w werden im Rahmen der Turnierspieltage keine Hallen- oder Schiedsrichterkontingente abverlangt.
- Sämtliche Spiele an Turnierspieltagen gelten als Entscheidungsspiele. Es wird hierbei eine dreiminütige Verlängerung mit anschließendem Penalty schießen gespielt.

- Nach jedem Spieltag wird durch den Ausrichter ein Wanderpokal an das Team vergeben, welches den „Tagessieg“ errungen hat. Am Ende der Saison erhält das Team mit den meisten Punkten den Wanderpokal dauerhaft. Punkte werden anhand der Ligatabelle vergeben. Je Turnierspieltagteilnahme erhält ein Team 10 Punkte zusätzlich. Am Saisonende wird keine Torschützenprämierung durchgeführt. Eine Erfassung der Torschützinnen im SBB ist freiwillig durchzuführen.
- Spielerinnen müssen eine Lizenz gem. SPO erwerben, wenn sie im Saisonmanager erfasst sind. Alle übrigen Spielerinnen dürfen auch ohne Lizenz am Spieltag teilnehmen. Bei mehr als 5 Turnierspielteilnahmen ist eine Lizenzerteilung über den Saisonmanager vorzunehmen.
- Spielerinnen können zudem nur eine Lizenz erwerben, wenn sie maximal über 3 weitere Lizenzen verfügen. Verfügen sie über mehr Lizenzen, so werden diese kostenfrei deaktiviert.
- Abweichend zur SPO können Spielerinnen zudem für mehrere Teams eines Vereins lizenziert werden und somit Doppellizenzen besitzen. Je Spieltag dürfen sie hierbei nur für ein Team eines Vereins eingesetzt und auf dem Spielberichtsbogen notiert werden.

6. Spielbetrieb Herren GF

- Zur Erprobung wird Abweichend von der SPO gemäß § 3 Nr. 4 XI SPO der Wettbewerb nicht unterteilt. Stattdessen wird in einer Hinrunde jeder gegen jeden als Einzelrunde ausgetragen. Im Anschluss spielen die vier bestplatzierten Teams in einer Meisterrunde jeweils die Halbfinals im Modus 1. gegen 4. und 2. gegen 3. sowie daran anschließend die Verlierer das Spiel um Platz drei und die Sieger das Finale. Alle übrigen Teams spielen in einer Platzierungsrunde jeder gegen jeden die weiteren Plätze aus, wobei die Ergebnisse aus der Hinrunde mit eingerechnet werden zur Ermittlung der endgültigen Platzierung am Saisonende.
- Ausrichter ist immer jener Verein, welcher auch für die Stellung der Schiedsrichtenden verantwortlich ist.

7. Spielbetrieb Herren KF

- Entsprechend der Platzierung der letzten Saison unterteilt sich die Liga in eine RL und eine VL, wobei in der RL mindestens 6 Mannschaften spielen. Auf und Abstieg werden nur zwischen RL und VL ausgespielt.
- Aufgrund der besonderen nachfolgenden Regelungen zur Freizeitliga ist ein Einstieg in den Wettbewerb sowohl in der VL, als auch in der FZL möglich.

8. Spielbetrieb Freizeitliga (FZL)

- Die Freizeitliga wird als LL geführt und soll den Einstieg in den regulären Spielbetrieb der Herren Kleinfeld (VL) erleichtern. Für sie finden nachfolgende besondere Regeln Anwendung. Daher zählt die FZL nicht gem. SPO bei der Ermittlung der gemeldeten Teams für den Wettbewerb Herren KF mit, sondern wird separat betrachtet. Hierfür werden ausschließlich die gemeldeten Teams der RL und VL hinzugerechnet. Die FZL soll v.a. neuen Vereinen eine temporäre Liga bieten um bei wenigen Spieltage mit geringer Einstiegshürde einen Einstieg in den Ligaspielbetrieb zu bieten.

- Grundsätzlich findet das Regelwerk Floorball (SPRGK) Anwendung. Abweichend hierzu gilt, dass wenn ein Team keinen Torwart stellen kann, es dies mind. 24 Stunden vor Beginn des Spieltags auf geeignete Art und Weise den Teams zu kommunizieren.[2] Erfolgt eine Meldung nicht oder nicht rechtzeitig entscheidet bei Protest die SBK über eine Strafe. Sollte ein Spiel mit Torhüter in beiden Teams nicht möglich sein, so findet das Spiel gem. dem Regelwerk Mixed (SPRM) Version 2014 statt. Punkt 3.1. Nr. 2 findet keine Anwendung. Um Irritationen zu vermeiden gilt für das Spiel derselbe Schutzraum gem. Regelwerk Floorball (SPRGK).
- Gemeldete Teams spielen eine Hin- und eine Rückrunde mit Mehrfachspieltagen. Play-offs finden nicht statt und die Prämierung erfolgt anhand der Ligatabelle.
- Der Erstplatzierte steigt, sofern dem nicht widersprochen wird, automatisch in die nächst höhere Kleinfeldliga (VL) zu Beginn der nächsten Saison auf (eine Team Ab- und Anmeldung entfällt). Es gelten nachfolgende besondere Lizenzbedingungen zur Erweiterung der regulären SPO von Floorball BB und der LZO von FD.
- Für den Wettbewerb Herren Kleinfeld können in der untersten Liga Zweitlizenzen beantragt werden, wenn es sich hierbei ausschließlich um Torhüterlizenzen handelt.

1. Spieler:Innen welche an folgenden Wettbewerben (Kategorie A) teilnehmen oder in den letzten 2 Jahren dort lizensiert waren, wird eine Teilnahme an der Freizeitliga verwehrt:
 a. 1. / 2. Bundesliga Herren,
 b. 1. Bundesliga Damen und
 c. internationale Wettbewerbe
2. Spieler:Innen welche an folgenden Wettbewerben (Kategorie B) teilnehmen, können analog der Regularien in § 3 DFB mit Begründung eine Lizenz erlangen:
 a. Verbands- oder Regionalliga Damen GF oder KF
 b. Verbands- oder Regionalliga Herren GF
 c. Verbands- oder Regionalliga U15 m/w GF oder KF
 d. Verbands- oder Regionalliga U17 m/w GF oder KF
 e. Verbands- oder Regionalliga U19 m/w GF oder KF
 f. Ü30
 g. Ü40
 h. nationale Wettbewerbe
3. Wird erst die FZL Lizenz beantragt und dann eine Lizenz für einen Wettbewerb der Kategorie B, so erlischt die Lizenz der FZL, wenn nicht im Vorfeld (analog § 3 DFB eine Ausnahmegenehmigung beantragt und erteilt worden ist. Wird eine Lizenz der Kategorie A beantragt, so wird die Lizenz für die FZL kostenpflichtig deaktiviert.
4. Es dürfen pro Spiel maximal 2 Spieler der Kategorie B auf dem Spielberichtsbogen notiert und eingesetzt werden. Hierbei jedoch maximal ein Feldspieler pro Spiel.

5. Abweichend von den vorgenannten Regeln können unbegrenzt Spieler der Kategorie B eingesetzt werden, sofern sie das fünfzigste Lebensjahr, vollendet haben. Spielerinnen der Kategorie B können unbegrenzt eingesetzt werden, sofern sie das vierzigste Lebensjahr vollendet haben. Eine Lizenzbeantragung mit Begründung ist hierbei weiterhin zu stellen.

[2] Bsp.: Telefonisch, per Mail, SMS, o.ä. Nachweispflicht obliegt dem Team, welches die Meldung absetzt.

9. Spielbetrieb Ü30

- Es findet für den Wettbewerb Das Regelwerk Mixed (SPRM) Version 2014 Anwendung. Punkt 3.1. Nr. 2 findet keine Anwendung.

§ 7 Sonstiges

(1) Das Schiedsgericht ist dazu angehalten, die Lizenzen einzelner Spieler:Innen strenger zu überprüfen. Am Spielbetrieb können nur Spieler:Innen teilnehmen, welche eine „erteilte" Lizenz vorzuweisen haben. Spieler:Innen, deren Lizenzen noch „beantragt" oder „abgewiesen" sind, dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Bei falscher Prüfung der Lizenzen wird der zuständige Verein, der das Schiedsgericht stellt, entsprechend GBO gebüßt.

(2) Die Beantragung einer Zweitlizenz gilt gleichzeitig als Beantragung einer Spielerfreigabe für den Zweitlizenzverein, sofern diese noch nicht beantragt oder genehmigt wurde. Sollte eine Freigabe für einen weiteren Herren-Großfeldspielbetrieb gewünscht sein, so ist das Zweitlizenzformular zu nutzen. Hinsichtlich der Zweitlizenzregelung gilt die LZO FD. Konkret ist damit eine Zweitlizenz im GF im gleichen Wettbewerb bei unterschiedlichen Ligen möglich.

(3) Anträge auf Transfer oder Freigabe werden frühestens am Folgemontag nach Einreichung bearbeitet.

(4) Folgende Strafe/ Gebühren sind hinsichtlich der Expresslizenz zu beachten:

a. Wird der Spielberichtsbogen nicht korrekt ausgefüllt – 25 € Strafe für den Ausrichter für nicht korrekte Lizenzprüfung
b. Wird das „besondere Ereignis" nicht ausgefüllt oder nicht eingereicht - 25 € für die unkorrekte Ausführung der Pflichten als Ausrichter
c. Wird VOR Spielbeginn (Ansetzung im Saisonmanager) die E-Mail nicht oder nicht fristgerecht eingereicht oder erfüllt der Spieler nicht die Voraussetzungen, um eine Lizenz grundsätzlich zu erwerben – 50 € Strafe für den Einsatz eines nicht lizensierten Spielers. Zusätzlich wird das Spiel gem. SPO forfait gewertet, sofern das gespielte Ergebnis für das nicht fehlbare Team günstiger ausfällt.
d. Für die Expresslizenz fallen 35 € „Bearbeitungsgebühr" an, welche vom antragstellenden Verein zu bezahlen sind.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt, bis zur Ersatzregelung durch die SBK von FloorballBB, die entsprechende Regelung der SPO in

Kraft.

Änderungsnachweis

Datum	Ort	Version	Änderung
22.07.2013	Berlin	1.00	Beschluss der Durchführungsbestimmung der SBK
15.04.2014	Berlin	1.01	Anpassung der Meldefristen und Termine; neue Bankverbindung; SR-Kostenformulare; §10 erneuert
15.06.2015	Berlin	1.02	Anpassung der Meldefristen und Termine; Ligeneinteilung, Relegation und Playoffs; U19/U17/U15 2x20min; keine Mädchen-Regel im Mixed; Bedingungen DM-Qualifikation; Zahlungen nach Aufforderung; aktive Bemühung um Hallenzeiten
25.06.2017	Berlin	1.03	Penaltyschießen bei Entscheidungsspielen im GF; Playoffs ab 5 Teams pro Liga
04.07.2018	Berlin	1.04	Sudden Death im KF, Aufstiegsverzicht zur RL nicht möglich, Schutzbrillenpflicht für minderjährige Feldspieler, Definition der Ballfarbe, Änderung §4 Abs.1e, 2
01.09.2019	Berlin	1.05	Ü30 KT statt Ü33 KF, U9 KT als Turniersaison, Playoffs GF
12.04.2021	Berlin	1.06	Gendergerechte Sprache,
06.11.2022	Berlin	1.07	§1.4, §3.1, §4.1 h, §4.3 f, §10.3, §10.4 (neu), §10.6 entfernt
05.02.2023	Berlin	1.08	§1.4 entfernt und in §9.5 eingegliedert, §9.3 angepasst, §10.5 angepasst
11.06.2023	Berlin	1.09	§4 Freizeitliga eingefügt, Spielzeit U17 & U19 GF angepasst, §10.5 präzisiert
20.08.2024	Mahlow	1.10	Anpassung an SPO, OA-Regelung, Sonderregelung FZL, Regelung zur Einführung RL/ VL - U11KF
07.08.2025	Mahlow	1.11	Anpassung DFB an neue Saison und Übertrag Expresslizenz in SPO
18.09.2025	Mahlow	1.12	Anpassung FZL und Ü30, Torgrößen korrigiert
05.11.2025	Mahlow	1.13	Anpassung Tabelle in § 5 IV, § 6 - U13/U15 Zeitmessung
01.09.2026	Mahlow	1.14	Änderung § 3, Anpassung Tabellen (§ 3, 4), Änderung § 6,
01.09.2026	Mahlow	1.15	Formfehler bei Nummerierungen und Daten geändert.
10.09.2026	Mahlow	1.16	Änderung Erläuterungen FZL, U16w und U9; Tabelle § 5 IV
05.10.2026	**Mahlow**	**1.17**	**Änderung Erläuterungen U16w**